

2. Änderung des Öffentlich-rechtlichen Vertrages über die Wahrnehmung der standesamtlichen Aufgaben der Stadt Neubukow und des Amtes Neubukow-Salzhaff vom 28./30.11.2011

Die Stadt Neubukow
vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Roland Dethloff
Am Markt 1, 18233 Neubukow

und das Amt Neubukow-Salzhaff
vertreten durch den Amtsvorsteher, Herrn Thomas Jenjahn
Panzower Landweg 1, 18233 Neubukow

ändern o.g. Öffentlich-rechtlichen Vertrag mit Wirkung zum 01.07.2017 wie folgt:

§ 3 Organisation

(2) Als Trauräume stehen der Trauraum im Bürgerhaus der Stadt Neubukow, der Trauraum im Amt Neubukow-Salzhaff, zwei Trauräume in der „Kösterschün“ in Rerik, das Fahrgastschiff „MS Ostseebad Rerik“ und der Trauraum im Herrenhaus Roggow zur Verfügung.

§ 5 Kosten

Zur Absicherung der laufenden Aufgabenerfüllung werden Pauschalvorauszahlungen zum 15.02.; 15.05.; 15.08. und 15.11. in Höhe von jeweils 5.000,-- € vereinbart. Eine Anpassung der Vorauszahlungen kann mit Vorliegen der Jahresabrechnung vorgenommen werden.

Neubukow, den 11.07.2017


Stadt Neubukow
Roland Dethloff (Bürgermeister)


Neubukow, den 12.7.2017


Amt Neubukow-Salzhaff
Thomas Jenjahn (Amtsvorsteher)

Heike Chrzan-Schmidt (1. stellv. Amtsvorsteherin)

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung nach § 165 Absatz 5 Satz 2 KV M-V wurde am 03.07.2017 erteilt.